

Ergeht an alle  
Fachgruppen für Beförderungsgewerbe mit  
PKW

Fachverband der Beförderungsgewerbe mit PKW  
Bundessparte Transport und Verkehr  
der Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1040 Wien  
T 05 90 900-3170 | F 05 90 900-283  
E [taxi@wko.at](mailto:taxi@wko.at)  
W <http://wko.at/taxi>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

3171

10-01-2017

## KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN (GPA) FÜR ANGESTELLTE IN DER TAXI- UND MIETWAGENBRANCHE ABGESCHLOSSEN!

Die Kollektivvertragsverhandlungen mit der Gewerkschaft GPA wurden am 19.12.2016 abgeschlossen.

Die monatlichen Mindestgehälter werden ab 1.1.2017 linear um 1,3 % erhöht.

Neu verankert werden konnte in Artikel XIV (Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration) die Möglichkeit die Sonderzahlungen auch quartalsweise auszuzahlen. Die Formulierung lautet wie folgt:

*„Abweichend von Abs. 1 und 2 ist eine quartalsweise Auszahlung in vier gleichen Teilen möglich. Die Auszahlung erfolgt jeweils mit der Lohnauszahlung zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 30. November. Diese Auszahlungsvariante muss schriftlich im Arbeitsvertrag vereinbart sein. Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen ist die Änderung von Berechnung und Auszahlungsmodus durch schriftliche Vereinbarung mit den Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern zu treffen.“*

Auf Seite 2 finden Sie die aktuellen **Gehaltstabellen** für das **Jahr 2017**.

Der Kollektivvertrag wird - nach Unterzeichnung durch den Fachverband und die Gewerkschaft - ebenfalls auf der Fachverbandswebsite (<http://wko.at/taxi>) unter dem Contentpunkt „Kollektivvertrag“ publiziert.

## Gehaltstafel 2017

- a) bis zu fünf Berufsjahren
- b) mehr als fünf bis zu zehn Berufsjahren
- c) bei mehr als zehn Berufsjahren

### **Beschäftigungsgruppe 1:**

Angestellte mit einfacher Tätigkeit ohne Lehrausbildung

- a) 1.471,90
- b) 1.532,70
- c) 1.593,50

### **Beschäftigungsgruppe 2:**

Angestellte mit Lehr- oder Schulausbildung

- a) 1.533,70
- b) 1.584,30
- c) 1.645,10

### **Beschäftigungsgruppe 3:**

Angestellte, die nach allgemeinen Richtlinien oder Weisungen schwierige Arbeiten selbständig erledigen

- a) 1.657,30
- b) 1.718,10
- c) 1.778,90

### **Beschäftigungsgruppe 4:**

Angestellte mit schwieriger, selbständiger Tätigkeit

- a) 1.907,50
- b) 1.988,50
- c) 2.059,40

### **Beschäftigungsgruppe 5:**

Angestellte und Verantwortliche in leitender Stellung  
(wie zB. gewerberechtl. Geschäftsführer)

- a) 2.225,60
- b) 2.326,90
- c) 2.529,50

### **Lehrlingsentschädigung:**

- |             |          |
|-------------|----------|
| 1. Lehrjahr | 515,20   |
| 2. Lehrjahr | 736,00   |
| 3. Lehrjahr | 1.030,30 |

Freundliche Grüße

KommRat. Erwin Leitner e.h.  
Fachverbandsobmann

Mag. Paul Blachnik e.h.  
Geschäftsführer